



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
per E-Mail

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5264
Fax +49 228 99-300-807-5264

ref-stb26@bmv.bund.de
www.bmv.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2025
Sachgebiet 10.3 Straßenbetriebsdienst; Winterdienst

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: „Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen“, Ausgabe 2025

Bezug: ARS Nr. 20/2024 vom 30.09.2024, StB 26/7243.7/10/3927757

ARS Nr. 21/2022 vom 20.10.2020, StB 26/7243.7/10/3627467

Aktenzeichen: StB 26/302020702/00005/0003

Datum: Bonn, 23.10.2025

Seite 1 von 2

I.

Das „Merkblatt Winterdienst auf Straßen“, Ausgabe 2025, wurde vom Arbeitsausschuss 3.12 „Winterdienst“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) erarbeitet.

Mit Schreiben vom 28.03.2025 (Az. StB 26/7243.7/10/3927757) erhielten Sie Sie den Entwurf des Merkblattes mit der Bitte um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von einer Arbeitsgruppe des Arbeitsausschusses ausgewertet und sind im vorliegenden Merkblatt so weit wie möglich berücksichtigt.





Seite 2 von 2

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS und damit das „Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen“, Ausgabe 2025, für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen und mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses an das Referat StB 26 (ref-stb26@bmv.bund.de) bis zum 01.12.2025 zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Für den erforderlichen Einsatz der Flüssigstreuung „FS 100“ bitte ich, die notwendigen Investitionen in die entsprechenden Streugeräte und Soleerzeuger auch für den Winterdienst auf Radwegen zu tätigen. Beim Einsatz von FS 100 hat sich gezeigt, dass neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verringerung der Umweltbelastung auch die Kosten gesenkt werden.

Mit ARS 20/2024 wurde die aktuelle Streudichte-Tabelle im Vorgriff auf die Neufassung des Merkblattes eingeführt, hierzu wurden Sie gebeten, über Ihre Erfahrungen bei der Anwendung der neuen Streudichte-Empfehlung, sowie zur Umsetzungsplanung Ihres Winterdienstes auf Flüssigstreuung an ref-stb26@bmv.bund.de zu berichten. Die Berichtsfrist bis zum 15.04.2026 bleibt bestehen.

Hiermit führe ich das ARS und damit das „Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen“, Ausgabe 2025, für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

III.

Das „Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen“, Ausgabe 2025, ersetzt die bisher gültige Ausgabe 2020. Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 20/2024 und Nr. 21/2022 hebe ich hiermit auf.

Das „Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen“, Ausgabe 2025, ist beim FGSV Verlag, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Im Auftrag
Michael Puschel



Begläubigt:

Tarifbeschäftigte

